POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

ILM-KREIS in Thüringen

AMTSBLATT

22. Jahrgang | Nr. 8/2021 | Montag, den 9. August 2021 | Herausgeber: Ilm-Kreis

Eine Ausbildung im Landratsamt.

vielseitig - abwechslungsreich - zukunftsorientiert

Jetzt bewerben!

Warum sollte man eine Ausbildung im Landratsamt des Ilm-Kreises beginnen?
Unsere Arbeit ist sehr vielseitig - wir nehmen Anträge entgegen oder füllen diese gemeinsam mit dem Bürger aus, kontrollieren Baustellen, wir zahlen Geld aus und arbeiten in der Telefonzentrale, lassen Autos zu, gehen mit der Vollstreckung auf Außentermine und stehen Familien mit Rat und Tat zur Seite. Durch den Wechsel der Einsatzbereiche kann man ständig neue und interessante Aufgaben entdecken.

Während der Ausbildung werden abwechslungsreiche Tätigkeiten und optimale Lernbedingungen geboten. Wir organisieren eine Einführungswoche zum Kennenlernen der neuen Azubis, das macht den Start leichter. Auch bei den Prüfungsvorbereitungen unterstützen qualifizierte Mitarbeiter des Landratsamtes. Nach Abschluss der Ausbildung werden verschiedene Perspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten geboten. Und an später gedacht - Karriere und Familie sind, durch die flexiblen Arbeitszeiten, gut unter einen Hut zu bekommen.

Die Ausbildung im Landratsamt ist sehr praxisnah. In jedem Ausbildungsbereich haben wir Ansprechpartner, welche bei Fragen und Problemen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Bei uns lernt man eigenverantwortlich und eigenständig zu arbeiten. Als Hilfsmittel stehen die Gesetzesvorschriften zur Verfügung. Der Landkreis - und somit unser Landratsamt - bietet seinen Bürgern viele Leistungen.
Bürojob ist nicht gleich Bürojob… die Arbeit im öffentlichen Dienst ist vielfältig!

Bewirb Dich jetzt unter www.ilm-kreis.de/ausbildung

INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Die Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Ilm-Kreis öffnen wieder an den Sprechtagen S. 2
» Übergabe Fördermittel für nachhaltige Regionalentwicklung S. 3
» Bodenschutzkalkung mittels Hubschrauber S. 4
» Neues aus der StVO: Überholabstand, Radfahrstreifen und Schutzstreifen S. 4
» Denkmaltag am 12. September 2021 im Ilm-Kreis S. 5
» Umweltministerin Siegesmund übergibt Fördermittel für hochautomatisiertes Fahren im Ilm-Kreis S. 5
» Kultursommer im Ilm-Kreis - Programm Stadtilm S. 6
» Bewerbungsstart für die Thüringer Engagement-Botschafter*innen 2022 S. 7
» Studie CogniCovid19 - wir brauchen Ihre Unterstützung! S. 7
» Bundesregierung beschließt Verbot von einigen Produkten aus Einwegkunststoffen S. 8
» Malwettbewerb - Wir suchen das Deckblatt des nächsten Familienpasses! S. 8
» Der VdK-Helfer in schwieriger Zeit S. 9
» Musikverein Geraberg e.V. - ein attraktives Umfeld für die Jugend zum Erlernen eines Instruments S. 9
» Stellenausschreibung im Gewässerunterhaltungsverband Schwarza/Königseer Rinne S. 10

Amtlicher Teil

» Termine für die Fäkalschlammentsorgung im August und September 2021 S. 10
» Vierte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 192 Gotha - Ilm-Kreis für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 S. 11
» Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde S. 11

DIE VERWALTUNGSGEBÄUDE DES LANDRATSAMTES ILM-KREIS ÖFFNEN WIEDER AN DEN SPRECHTAGEN DIENSTAG UND DONNERSTAG

Mit Aufkommen der Coronavirus-Pandemie musste das Landratsamt seine Öffnungszeiten einschränken, um eine Ausbreitung einzudämmen und weitere Infektionen sowohl der Bürger*innen als auch der eigenen Mitarbeiter*innen zu verhindern, blieb aber in der Krise weiter Ansprechpartner für alle Anliegen.

Mit Blick auf die Entwicklung der Coronavirus-Krise im Ilm-Kreis und der landes- und bundespolitischen Pandemiestrategie, öffnet das Landratsamt ab August 2021 an den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag für die Bürger*innen.

Eine persönliche Vorsprache im Gesundheitsamt sollte weiterhin möglichst nur nach telefonischer Terminvergabe unter 03628-738501 bzw. 03677-657526 erfolgen.

Arnstadt:

Dienstag:	8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Ilmenau:

Dienstag:	8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Donnerstag:	8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen Teil: Romy Willuhn, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738116, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de
Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschied-licher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

ÜBERGABE FÖRDERMITTEL FÜR NACHHALTIGE REGIONALENTWICKLUNG

Das Thüringer Umweltministerium fördert im UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald drei Projekte zur nachhaltigen Regionalentwicklung: den Doktor-Wald-Weg, Kneippen in Stützerbach und NaturKunstBlicke am Panoramaring Frauenwald.

„Das diesjährige kurzfristig aufgelegte Programm zur Förderung von investiven, zur nachhaltigen Regionalentwicklung im UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald zur Nutzung durch unsere Kommunen, ist wertvoll, weil die Realisierung von verschiedenen Einzelprojekten schon im Vorfeld der Umsetzung des Rahmenkonzeptes betrachtet werden kann. Ein richtiger Schritt, der eine schnelle und unkomplizierte Verwirklichung von Ideen ermöglicht."

„Das UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald hat einen großen Flächenanteil am Ilm-Kreis und nimmt im Handeln bei Umwelt, Natur und Tourismus einen hohen Stellenwert ein. Die weitere Entwicklung des UNESCO Biosphärenreservats ist mir eine Herzensangelegenheit und ich möchte sagen, die Verwaltung des Reservats ist uns ein lieber Partner bei der Umsetzung der Projekte. So haben wir gemeinsam das „Rennsteig-Ticket" entwickelt, dass Eingang in die Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 genommen hat oder arbeiten am Bundesprojekt „Kraft der ländlichen Region - Resilienz durch regionale Ressourcennutzung" und jetzt bei der Entwicklung des Rahmenkonzeptes für die Weiterentwicklung des Biosphärenreservates.", erklärt Landrätin Petra Enders. Enders weiter: „Das diesjährige kurzfristig aufgelegte Programm zur Förderung von investiven, zur nachhaltigen Regionalentwicklung im UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald zur Nutzung durch unsere Kommunen, ist wertvoll, weil die Realisierung von verschiedenen Einzelprojekten schon im Vorfeld der Umsetzung des Rahmenkonzeptes betrachtet werden kann. Ein richtiger Schritt, der eine schnelle und unkomplizierte Verwirklichung von Ideen ermöglicht."

Bei der Fördermittelübergabe stand die Stadt Ilmenau mit drei Projekten im Mittelpunkt. „Ich finde es sehr gut, dass Ilmenau Vorhaben aus den neuen Ortsteilen einbrachte und damit zeigte, dass eine Gebietsreform neue Entwicklungen und Möglichkeiten bietet. Dafür danke ich dem Oberbürgermeister Daniel Schultheiß und seiner Verwaltung herzlich.

Ich bedanke mich auch bei der Ministerin Anja Siegesmund, die uns hier mit Fördermitteln unterstützt.Diese drei Projekte schaffen verbesserte und neue Möglichkeiten, Natur zu erleben und für die Gesundheit zu nutzen. Hier wird eine hervorragende Verbindung aus Naturschutz, Freizeit, Kunst und Gesundheitsförderung entstehen.", so Landrätin Enders.

Ende Januar 2021 startete ein Projektaufruf. Etwa 140 Gemeinden und Gemeindeverbände haben Projektskizzen für nachhaltige Regionalentwicklung beim Thüringer Umweltministerium eingereicht. 86 Gemeinden mit den am besten bewerteten Projektskizzen sollten dann einen konkreten Förderantrag beim TMUEN stellen. Bei der Konzeption sollte berücksichtigt werden, dass die Projekte sollten weitestgehend in 2021 umgesetzt werden können. Für das UNESCO Biosphärenreservat Thüringer Wald wurden 13 von 20 Anträgen bewilligt.

Doktor-Wald-Weg

Der 22,6 Kilometer lange Rundweg Doktor-Wald-Weg soll u.a. mit neuer Beschilderung, neuen Stationen und Infotafeln gestaltet werden. Das Projekt ist bis Herbst 2022 geplant und soll mit einer Zertifizierung des TOP B-Weges zu einem Qualitätswanderweg abgerundet werden. Es erfolgt in Kooperation zwischen der Stadt Ilmenau und der Stadt Suhl mit dem staatlich anerkannten Erholungsort Schmiedefeld a.R. und weiteren regionalen Partnern. Die beiden Städte Ilmenau und Suhl streben an, den Weg zu einem thematischen Wanderweg im Biosphärenreservat zu entwickeln, der durch Einzigartigkeit und Qualität besticht. Mit der Qualifizierung des Weges soll durch die optimale Anbindung des TOP-Wanderweges an die Rennsteigbahn/-shuttle mit Haltestellen in Stützerbach und am Bahnhof Rennsteig die Palette an qualitativ hochwertigen Naturerlebnisangeboten in Verbindung mit klimafreundlicher Mobilität im Biosphärenreservat erweitert und so noch attraktiver für umweltbewusste Gäste werden. Das Projekt wird mit 113.587 Euro gefördert.

Luft-Natur-Kneipp-Kultur in Stützerbach

Das Projekt „Luft-Natur-Kneipp-Kultur" stellt die touristische Erweiterung rund um das Thema Kneippen in Stützerbach in den Mittelpunkt und wird mit 56.196 Euro gefördert. Ein Schwerpunkt ist dabei die Erweiterung des Vita-Parcours zu einem Kneipp-Pfad mit Blick auf moderne Wellness-, Sport- und Erholungsansprüche sowie therapeutische Ansätze insbesondere zum Schwerpunktthema Atemtechniken und präventive Gesundheitsförderung. Auch ein Sinnespfad für alle Altersgruppen ist angedacht.

NaturKunstBlicke am Panoramaring Frauenwald

143.100 Euro Förderung gibt es für das Projekt „NaturKunstBlicke" am Panoramaring Frauenwald, das besondere Ausblicke und Einblicke in das UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald ermöglichen soll. Der Ilmenauer Ortsteil Frauenwald ist staatlich anerkannter Erholungsort im Herzen des UNESCO-Biosphärenreservats Thüringer Wald. Der 10,4 Kilometer lange Panoramaring rund um Frauenwald steht im Fokus. Ziel des Projektesist es, den Panoramaring unter dem Motto „NaturKunstBlicke" durch künstlerische Interventionen und Installationen aufzuwerten. Entlang des Wanderweges soll sich Kunst mit der Natur verbinden und so das Verhältnis zwischen Mensch, Natur und Umwelt thematisiert werden. In Zusammenarbeit mit dem Verband der Bildenden Künstler Thüringen e.V., Kunstschaffenden und -lehrenden aus Thüringen soll ein geeignetes Verfahren zur Umsetzung ausgewählt und umgesetzt werden.

v.l. OT BM Frank Amm, OT BM Stützerbach Frank Juffa, Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz Anja Siegesmund, OB Ilmenau Dr. Daniel Schultheiß, UNESCO Biosphärenreservat Dr. Elke Hellmuth, Landrätin Petra Enders

BODENSCHUTZKALKUNG MITTELS HUBSCHRAUBER

Das Thüringer Forstamt Frauenwald beabsichtigt im Zeitraum vom

01. - 30.09.2021

in den Revieren Oehrenstock und Kickelhahn Bodenschutzkalkung mittels Hubschrauber durchzuführen.

Der Flugkomplex wird im Westen begrenzt durch die Gaststätte Auerhahn Stützerbach. Im Norden durch den Krummen Weg am Lindenberg. Im Osten durch die Ortslage von Oehrenstock und die Flußspatgrube und im Süden die Schobse.

Im Zeitraum der Befliegung sind die Waldgebiete aus Sicherheitsgründen gesperrt.

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

ThüringenForst - FoA Frauenwald

NEUES AUS DER STRASSENVERKEHRS-ORDNUNG (STVO): ÜBERHOLABSTAND, RADFAHRSTREIFEN UND SCHUTZSTREIFEN

Ein Abstand von 1,50 m ist nicht nur als Corona-Schutzmaßnahme sinnvoll sondern auch beim Überholen schwächerer Verkehrsteilnehmer. Mit der Aktualisierung der Straßenverkehrsordnung im April 2020 ist dies deutlich festgeschrieben worden: „Beim Überholen mit Kraftfahrzeugen von zu Fuß Gehenden, Rad Fahrenden und Elektrokleinstfahrzeug Führenden beträgt der ausreichende Seitenabstand innerorts mindestens 1,5 Meter und außerorts mindestens 2 Meter.“ (§ 5 Abs. 4).

Das Landratsamt Ilm-Kreis und auch die Städte Arnstadt und Ilmenau weisen mit gelben Aufklebern an ihren Dienstfahrzeugen auf diesen Sicherheitsabstand hin. Die Aufkleber sind als eine Aktion der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Thüringen e. V. entwickelt und zur Nutzung an die Mitgliedskommunen verteilt worden.

Landrätin Petra Enders: „Inzwischen sind fast alle Fahrzeuge des Ilm-Kreises mit den auffälligen Aufklebern ausgestattet. Da Radler*innen wegen der räumlichen Voraussetzungen, der zunehmenden Geschwindigkeiten im Radverkehr, der Zunahme von Lastenrädern und nicht zuletzt zum Schutz der Fußgänger immer häufiger auf der Fahrbahn geführt werden, wird die gegenseitige Rücksichtnahme immer wichtiger. Ein ausreichender Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Metern stellt dabei einen wichtigen Sicherheitsgewinn dar.“

Der Überholabstand von mindestens 1,50 Metern gilt auch zu Radlern, die einen Schutzstreifen (gestrichelte Linie auf der rechten Fahrbahnseite und Radfahrer-Piktogramm) nutzen, da der Schutzstreifen als Teil der Fahrbahn gilt. Die Schutzstreifen-Markierung ist kein Hinweis an den Kfz-Führer, dass er bis an die Linie heranfahren darf, wenn er Radfahrer überholt! Das Überholen funktioniert damit nur, wenn die Gegenfahrspur genutzt wird.

Was gut informierte Autofahrer ebenfalls wissen: Der Schutzstreifen darf nur bei Bedarf überfahren werden und wenn Radfahrer dabei nicht gefährdet werden. Die Fahrbahnbreite zwischen den Schutzstreifen ist so bemessen, dass sich Pkw bei angemessener Geschwindigkeit begegnen können. Nur wenn größere Fahrzeuge wie Busse oder LKW entgegenkommen, kann Bedarf bestehen, den Schutzstreifen zu überfahren.

Mit der StVO-Novellierung wurde neben dem Parken auch das Halten auf Schutzstreifen untersagt, weil dies vielerorts zur Gefährdung der Radfahrer führte.

Anders verhält es sich beim Radfahrstreifen (durchgehender breiter Trennstrich auf der rechten Fahrbahnseite und Beschilderung als Radweg). Dort ist neben dem Parken und Halten sogar das Überfahren verboten, selbst für größere Fahrzeuge wie LKW.

Ich würde mich freuen, meint Petra Enders, wenn solche Neuerungen auch untereinander weitergegeben werden. Auch für mich sind diese Dinge neu, da die Fahrschule schon lange zurück liegt.

Nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme werden alle Verkehrsteilnehmer entspannt an ihrem Ziel ankommen.

Bei uns im Ilm-Kreis lassen sich immer mehr Rad fahrende Kinder und Kinderfahrradanhänger beobachten. Sie entlasten unsere Straßen und sorgen, genauso wie die zahlreichen Alltagsradler und Fahrradtouristen für mehr Lebensqualität für uns alle.

Sicherheit und gegenseitige Rücksichtnahme ist und bleibt die wichtigste Botschaft der Straßenverkehrsordnung.

Radfahrstreifen

Schutzstreifen für Radfahrer

DENKMALTAG AM 12. SEPTEMBER 2021 IM ILM-KREIS

Unter dem Motto „Sein und Schein“ soll am Sonntag, 12. September 2021, der diesjährige Denkmaltag stattfinden.

Kulturelle Veranstaltungen zu diesem Tag können über das Landratsamt gefördert werden.

Nachdem im vergangenen Jahr der Denkmaltag lediglich digital im Internet stattfinden konnte, besteht die große Hoffnung, dass er in diesem Jahr am 12. September 2021 wieder vor Ort in und an Denkmälern möglich ist. Die Vielfältigkeit macht den Reiz dieses besonderen Tages aus.

Zum Denkmaltag 2021 - „Sein und Schein“

Hinter Denkmalfassaden verbergen sich faszinierende Geschichten - das erleben alljährlich Millionen BesucherInnen beim Tag des offenen Denkmals, den die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bundesweit koordiniert. Auch 2021 laden DenkmaleigentümerInnen und haupt- und ehrenamtliche DenkmalpflegerInnen am 12. September 2021 interessierte BesucherInnen in ihre Denkmale ein. Das Motto „Sein und Schein - in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“ rückt die Handwerkskunst der Illusion in den Mittelpunkt.

Zur alltäglichen Erfahrung im 21. Jahrhundert gehören retuschierte Bilder, die Wirklichkeit und Täuschung fast ununterscheidbar machen. Dabei ist der gekonnte Einsatz des „Scheins“ nicht neu. Im Barock wurden Decken, Fenster und Fassaden „vorgetäuscht“, in der Antike erfreuten sich die Menschen an der Illusion in der Malerei. Ob Blendfassade, Quaderputz oder Rustizierung - illusionistische Techniken sind keine moderne Erscheinung. Sie aufzuspüren, vorzuführen und zu erläutern ist ein Aufgabenfeld am Tag des offenen Denkmals 2021. Im Fokus steht die Frage, was Rekonstruktion und pure Fassadenerhaltung mit der Denkmalpflege zu tun haben. Im Gegenzug entgehen unscheinbare Denkmale häufig der echten Aufmerksamkeit der BetrachterInnen.

UMWELTMINISTERIN SIEGESMUND ÜBERGIBT FÖRDERMITTEL FÜR HOCHAUTOMATISIERTES FAHREN IM ILM-KREIS

„Wir brauchen Verkehrsangebote, die hochautomatisiertes Fahren in konventionelle Verkehre integriert und miteinander vernetzt. Nur so können wir die Attraktivität des ÖPNV steigern. Wir brauchen eine Verbesserung der Nah- und Anschlussmobilität mit geringem Fahrgastpotential. Das kann mit unserem Projekt gelingen und wir können Angebotslücken schließen und das mit umweltfreundlicher Mobilität.“

Landrätin Petra Enders: „Wir bieten beste Bedingungen, um den öffentlicher Personennahverkehr von morgen zu entwickeln. Klimaschutz im Verkehrsbereich ist ohne Stärkung des ÖPNV nicht möglich. Für mich ist er Bestandteil der Daseinsfürsorge. Wir wollen ihn verlässlich, klimafreundlich und zukunftssicher gestalten. Darauf zielt unser Projekt ab“

Der Landkreis Ilm-Kreis plant mit verschiedenen Partnern den Einsatz von selbstfahrenden Shuttles, die mit der Anbindung des Campus der Technischen Universität (TU) vom Bahnhof Ilmenau ein neues Verkehrsangebot unter Einsatz innovativer Technologien schaffen soll.

„Wir brauchen Verkehrsangebote, die hochautomatisiertes Fahren in konventionelle Verkehre integriert und miteinander vernetzt. Nur so können wir die Attraktivität des ÖPNV steigern. Wir brauchen eine Verbesserung der Nah- und Anschlussmobilität mit geringem Fahrgastpotential. Das kann mit unserem Projekt gelingen und wir können Angebotslücken schließen und das mit umweltfreundlicher Mobilität.“

Das Projekt im Ilm-Kreis hat als Alleinstellungsmerkmal, dass der hochautomatisierte Bus in den öffentlichen Personennahverkehr des Kreises eingebunden wird. Fahrplanentwurf und abgestimmte Wegeführung liegen vor und die notwendigen Infrastrukturanpassungen sind auf den Weg gebracht.

„Wir denken, dass Anfang 2022 die hochautomatisierten Shuttles für zunächst drei Jahre den Betrieb aufnehmen können. Ich freue mich, dass wir heute Mittel in Höhe von 796.000 Euro, zur Förderung der Umsetzung des hochautomatisierten Fahrens von Ministerin Siegesmund überreicht bekamen. Jetzt können wir in die Beschaffung der Fahrzeuge starten.“, so die Landrätin.

(Insgesamt umfasst das Projekt ein Gesamtvolumen von 1.085.000,- Euro. 80 Prozent fördert der Freistaat Thüringen.)

„Mein Dank gilt vor allem der Stadt Ilmenau, die die Verkehrsinfrastruktur schaffen wird und der Technischen Universität Ilmenau, für die wissenschaftliche Begleitung. Auch für unser kommunales Unternehmen, die IOV, wird dies eine Herausforderung sein. Ich bin überzeugt, dass sie das gut meistern wird.“

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz Anja Siegesmund, Geschäftsführer IOV Matthias Höring, Landrätin Petra Enders

FreiluftKulturFestival Ilm-Kreis

12.08. bis 15.08.

Hochseilshow
Geschwister Weisheit
Fr 13.08. - 10:00 Uhr & Sa 14.08. - 16:00 Uhr

Kalter Kaffee
Do 12.08. - 19:30 Uhr

Red Heaven
Fr 13.08. - 19:30 Uhr

Katharina Herz
Do 29.07. - 15:00 Uhr

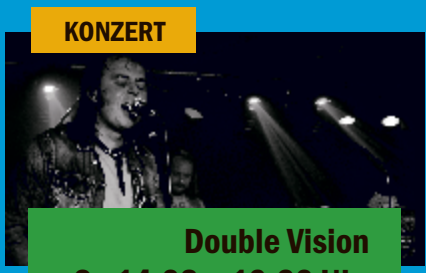

Double Vision
Sa 14.08. - 19:30 Uhr

Völlig verzaubert So 15.08. - 14 Uhr

Frühschoppen mit den Rehbachtalern
So 15.08. - 10:00 Uhr

STADTILM

FREILUFT.theater auf dem Viadukt-Sportplatz

ILM-KREIS in Thüringen

Kartentelefon: 03628 618633 oder
per Internet: www.freiluftkultur.com

NEU START KULTUR

BEWERBUNGSSTART FÜR DIE THÜRINGER ENGAGEMENT-BOTSCHAFTER*INNEN 2022

Erneut schreibt die Thüringer Ehrenamtsstiftung die Ehrung „Thüringer Engagement-Botschafter*in“ aus. Die Auszeichnung wird in drei verschiedenen Kategorien auf der Thüringen Gala am 5. November 2021 in Erfurt vergeben. Bewerbungen aus dem letzten Jahr werden aufgrund der besonderen Situation noch einmal berücksichtigt.

Was jede einzelne Person für ihre Region und damit auch für die Gesellschaft bewegen kann, das möchte die Thüringer Ehrenamtsstiftung mit der Vergabe des Preises „Thüringer Engagement-Botschafter*in“ aufzeigen.

Seit dem Jahr 2019 wird die Auszeichnung an drei engagierte Personen bzw. Projekte verliehen. In den Kategorien „Einzelperson“, „Unternehmen“ und „Kommunales Wahlamt“ vergibt die Stiftung je ein Preisgeld, das die Preisträger nach eigenem Ermessen in ihre Projekte investieren können.

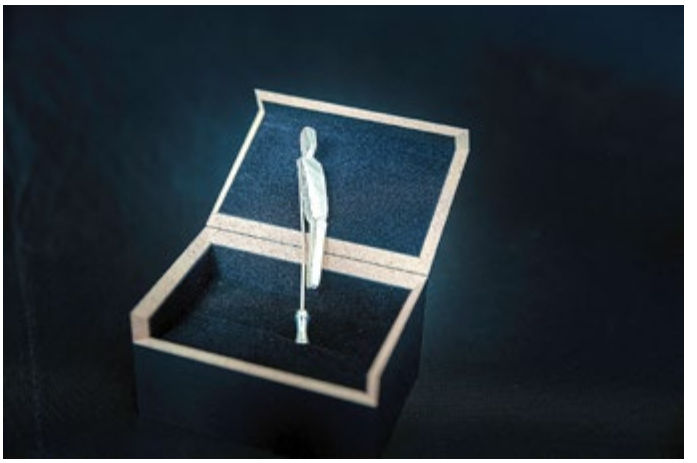

„Die Botschafter machen weitere ehrenamtliche Initiativen in ihrer Region sichtbar und erhöhen auch medial die Aufmerksamkeit für lokales Engagement. Sie beleuchten verschiedenste Themenbereiche und tragen sie in die Öffentlichkeit. Damit erhöhen sie auch die Aufmerksamkeit für die Vielfalt des Ehrenamts in Thüringen und stärken somit die Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement“, erläutert Frank Krätzschmar, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

„Nun sind die Thüringer Bürgerinnen und Bürger gefragt“, appelliert Frank Krätzschmar, „nominieren Sie engagierte Personen innerhalb der genannten Kategorien oder bewerben Sie sich selbst bis zum 5. September 2021.“

Bewerbungen und Nominierungen sind unter **https://thueringer-ehrenamtsstiftung.de/bewerbung/** möglich.

„Bewerbungen aus dem letzten Jahr können wir erneut berücksichtigen. Aufgrund der Pandemie-Situation im letzten Jahr werden auch die ehemaligen Engagement-Botschafter 2021 zur Preisverleihung ausgezeichnet“, so Frank Krätzschmar weiter.

Die Auszeichnungen werden am 5. November 2021 auf der Thüringen Gala in Erfurt unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow vergeben. Vorab werden die Preisträger informiert.

Informationen zu den Botschaftern des Jahres 2021 finden Sie hier: **https://www.engagement-botschafter.de/**.

STUDIE COGNICOVID19 - WIR BRAUCHEN IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Forschungsprojekt CogniCovid19

Wer oder was ist CogniCovid19? CogniCovid19 ist ein Forschungsprojekt der Fakultät für Angewandte Psychologie an der SRH Hochschule Heidelberg (Projektleitung: Prof. Dr. Patric Meyer, Dr. Ann-Kathrin Zaiser). Innerhalb einer Längsschnittstudie soll die kognitive Leistungsfähigkeit infolge einer Infektion mit SARS-CoV-2 untersucht werden.

Wer ist gesucht? Interessierte Personen ab 18 Jahren, die einen Beitrag leisten möchten zur Erforschung der Auswirkungen einer SARS-CoV-2-Infektion auf kognitive Fähigkeiten.
Wir suchen sowohl Personen, die noch nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden als auch Personen, die bereits eine nachgewiesene Infektion überstanden haben (unabhängig von Zeitpunkt der Infektion oder Schweregrad potenzieller Symptome).

Was muss ich bei der Studie tun?: Die Studie besteht aus Fragebögen zu Ihrem Wohlbefinden, Alltagsaktivitäten als auch einem möglichen Covid-19-Krankheitsverlauf, sowie aus Aufgaben, die die kognitive Leistungsfähigkeit erfassen. Bei letzteren sollen Sie sich z.B. bestimmte Dinge merken oder schnellstmöglich auf bestimmte Objekte reagieren. Die Teilnahme erfolgt online und dauert insgesamt ca. eine Stunde.

Was bringt mir die Teilnahme? Mit Ihrer Teilnahme leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung von Covid-19 und den damit einhergehenden Langzeitfolgen.

Wie ist das mit dem Datenschutz? Die Studie wird vollständig anonym durchgeführt und ausgewertet. Es sind zu keinem Zeitpunkt Rückschlüsse von den Daten auf Ihre Person möglich.

Erfahre ich etwas über die Studienergebnisse? Die Studienergebnisse werden nach Abschluss der Studie veröffentlicht und sind online einsehbar. Individuelle Rückmeldung zu Ihren Ergebnissen sind aufgrund der Anonymität nicht möglich.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden? Bei Problemen bei der Teilnahme sind wir per E-Mail erreichbar unter cognicovid19.hshd@srh.de.

Bei grundlegenden Fragen zur Studie wenden Sie sich bitte an die Projektleitung:

Prof. Dr. Patric Meyer
SRH Hochschule Heidelberg
Fakultät für
Angewandte Psychologie
Maria-Probst-Str. 3,
Raum E.32
69123 Heidelberg

Dr. Ann-Kathrin Zaiser
SRH Hochschule Heidelberg
Fakultät für
Angewandte Psychologie
Maria-Probst-Str. 3,
Raum E.31
69123 Heidelberg

Wie kann ich teilnehmen?
Hier geht‘s zur Studie:
https://www.soscisurvey.de/CogniCovid19/

BUNDESREGIERUNG BESCHLIESST VERBOT VON EINIGEN PRODUKTEN AUS EINWEGKUNSTSTOFFEN

Kunststoff ist aufgrund seiner hohen Funktionalität im Alltag kaum mehr weg zu denken. Jedoch führt die zunehmende Verwendung von Kunststoffen in kurzlebigen Produkten zu einer großen Ressourcenverschwendung. Hinzu kommt, dass die unsachgemäße Entsorgung von Einwegkunststoffen zur Verschmutzung der Umwelt beiträgt. Dabei spielt insbesondere die Vermüllung der Meere eine große Rolle.
Um das achtlose Wegwerfen zu begrenzen und die Ressource „Kunststoff“ künftig effizienter und langlebiger einzusetzen, hat die Bundesregierung zum 03. Juli 2021 neue Verordnungen erlassen.
Durch die **Einwegkunststoffverbotsverordnung** (EWKVerbotsV) sind nachfolgende Produkte aus Einwegkunststoff von dem Verbot betroffen und dürfen ab dem 03. Juli 2021 in der EU nicht mehr produziert und verkauft werden:
Wattestäbchen, Teller und Besteck, Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbe, To-Go-Lebensmittelbehälter und Getränkebecher/-behälter aus geschäumtem expandiertem Polystyrol (auch bekannt als Styropor) sowie alle Produkte aus oxo-abbaubarem Kunststoff. Verboten werden zudem Wegwerfteller, -becher oder -besteck, aus biobasierten oder biologisch abbaubaren Kunststoffen. Das gleiche gilt für Einweggeschirr aus Pappe, das nur zu einem geringen Teil aus Kunststoff besteht oder mit Kunststoff überzogen ist.
Neben dem Verbot der oben genannten Produkte, wurde die **Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung (EWK-KennzV) beschlossen.** Diese Verordnung sieht die Pflicht zur Kennzeichnung der Verkaufs- und Umverpackung von bestimmten Produkten aus Einwegkunststoffen vor. Somit können Sie als Verbraucherin und Verbraucher erkennen, in welchen Produkten sich weiterhin Einwegkunststoffe befinden, welcher Entsorgungsweg zu vermeiden ist und welche Umweltfolgen durch eine unsachgemäße Entsorgung entstehen können.

Im nachfolgenden sind die betroffenen Produkte aufgeführt:
Hygieneprodukte wie Hygieneeinlagen, Tampons und Tamponapplikatoren sowie Feuchttücher, insbesondere getränkte Tücher für Körper- und Haushaltspflege. Weiterhin müssen Tabakprodukte mit kunststoffhaltigen Filtern und Filter, die zur Verwendung in Kombination mit Tabakprodukten vorgesehen sind sowie Einweggetränkebecher gekennzeichnet werden.

Ein EU-weites Verbot kommt für die oben genannten Produkte bislang allerdings nicht in Frage, weil es für sie derzeit keine ökologisch sinnvolleren Alternativen gibt.
Weiterhin dürfen ab dem 3. Juli **2024** Getränkebehälter aus Einwegkunststoff mit einem Füllvolumen von bis zu 3,0 Litern nur noch in Verkehr gebracht werden, wenn ihre Verschlüsse und Deckel fest mit dem Behälter verbunden sind.
Diese oben genannten Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Verbrauch von Einwegkunststoffen zu minimieren und damit der Vermüllung der Meere entgegenzuwirken. In vielen Supermärkten gibt es bereits Produkte ohne Verpackung oder Produkte mit einer umweltfreundlichen Verpackung, welche durch das Umweltzeichen „Blauer Engel“ gekennzeichnet sind. Auch der Coffee-to-go wird in vielen Städten bereits im Pfandbecher angeboten. Daneben besteht für den Konsumenten die Möglichkeit, eigene Becher/Behälter zum Abfüllen von Getränken und Speisen mitzubringen. So kann jeder Bürger zum Schutz der Umwelt beitragen und das Aufkommen von Einwegkunststoffen minimieren.

Ist ein Verzicht auf Produkte aus Einwegkunststoffen nicht möglich, sollte der Abfall über den dafür vorgesehenen Entsorgungsweg entsorgt werden.

Der AIK steht bei Fragen unter Telefon 03628 738-921 bzw. per E-Mail an aik@ilm-kreis.de gern zur Verfügung. Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.aik.ilm-kreis.de sowie in der Abfall-App.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

Die Kennzeichnung der genannten Produkte kann wie folgt aussehen:

Quelle: Europäische Kommission. Die Bilder sind unverbindliche Beispiele. Eine Druckversion der Kennzeichnung wird zeitnah durch die Europäische Kommission veröffentlicht. - © Europäische Kommission URL: Unsere Politik für weniger Plastikmüll und mehr Recycling | BMU

MALWETTBEWERB - WIR SUCHEN DAS DECKBLATT DES NÄCHSTEN FAMILIENPASSES!

Lieber Kinder, lieber Eltern,
dank Euch wird der Familienpass erst zu dem, was er ist: ein besonderes Erlebnis für die ganze Familie. Wir finden, dass Ihr an der Gestaltung des nächsten Familienpasses mitwirken sollten.
Malt ein Bild, welches zum Beispiel Euren Lieblingsort, Eure Familie oder Heimat zeigt. Eurer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.
Eine Jury bestehend aus Kindern und Jugendlichen wird das Gewinnerbild auswählen. So haben alle die Chance darauf, dem nächsten Familienpass ein einzigartiges und unvergessliches Deckblatt zu verleihen.

Ihr habt bis zum 30. November 2021 Zeit, Eure Bilder mit dem Vermerk „Malwettbewerb Familienpass“ einzureichen.

Einsendungen und Fragen richtet Ihr bitte an:
Jugendamt Ilm-Kreis
Philipp Hoppe
Erfurter Straße 26
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 738 607
E-Mail: p.hoppe@ilm-kreis.de

Bitte gebt auch Euren Namen sowie mindestens eine Möglichkeit (Telefon, E-Mail, Adresse) an, wie wir Euch/Eure Eltern erreichen können, falls Ihr gewonnen habt.

Die Kinderjury wird sich dann bis zum 31. Dezember 2021 für ein Gewinnerbild entscheiden. Falls Euer Bild nicht gewinnt, dann seid nicht traurig!

Der Malwettbewerb wird jedes Jahr neu stattfinden.

Hier noch ein paar Tipps:
* Verwendet satte und bunte Farben
* Malt auf einem A4-Blatt
* Malt zum Beispiel Eure Familie, Euren Lieblingsort, Eure Heimat, ...

Wir freuen uns auf Eure Bilder!

DER VDK-HELFER IN SCHWIERIGER ZEIT

Der VdK ist der größte Sozialverband behinderter, chronisch kranker und sozial benachteiligter Menschen in Deutschland. Wir sind eine freie Organisation, unabhängig von parteipolitischen, religiösen und weltanschaulichen Interessen.
Im Ilmkreis gibt es neben dem Kreisverband, der seinen Sitz in der Rankestraße 11 in Arnstadt hat noch 10 Ortsverbände, die gleichmäßig über das Gebiet des Ilmkreises verteilt sind. Alle Mitarbeiter im Kreisverband und den Ortsverbänden arbeiten ehrenamtlich und engagieren sich für soziale Gerechtigkeit und Hilfe im konkreten Fall.
Unsere Kreisgeschäftsstelle in der Rankestraße 11 wird durch die Arbeit eines Geschäftsführers unterstützt, der sich den Anliegen der Hilfesuchenden widmet. Das sind insbesondere Fragen des Sozialrechts bis hin zur Vertretung vor Sozialgerichten, Hilfe bei Antragstellungen für Behinderte zur Erreichung einer Rente oder Beantragung eines Pflegegrades. Auch die Beantragung von Altersrente wird unterstützt.
Voraussetzung für diese Hilfe ist eine Mitgliedschaft im VdK. Der Jahresbeitrag beträgt 66 Euro und ist gut investiertes Geld, wenn man bedenkt, wie schwierig solch ein Antrag sein kann und was man alles an Fristen und Unterlagen beachten muss.
Außer dieser Hilfe möchten wir natürlich auch unsere Mitglieder einbeziehen und führen in den Ortsverbänden regelmäßige Treffen durch. Dann hat auch der Spaß mal Vorrang, keine leichte Aufgabe in der jetzigen Situation. Es war letzte Jahr und auch dieses Jahr nicht möglich, sich in größerem Rahmen zu treffen und wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Mitgliedern und ehrenamtlich Tätigen bedanken, die uns unterstützt haben und uns treu geblieben sind. Wir sind nur so stark wie unsere Mitglieder.
Apropos: Gern können Sie uns unterstützen - nicht mit Geld, aber mit Ihrer Mitarbeit im Ehrenamt des VdK. Es werden viele gesucht und es gibt viele Aufgaben im Kreis- und Ortsverbänden, die angepackt werden müssen. Die jetzige Zeit hat uns eines gezeigt - gerade die Schwächeren müssen unterstützt werden. Wenn Sie Interesse haben melde Sie sich unter der Telefonnummer: 03628/ 77441.
Unsere Kreisgeschäftsstelle ist täglich besetzt und für Ihre Anliegen telefonisch zu erreichen. Es müssen Termine vereinbart werden, um die Hygienevorschriften einzuhalten, manchmal ist auch eine telefonische Beratung sinnvoll. Also trauen Sie sich, unsere Tätigkeit bringt Spaß, neue Erkenntnisse und Einsichten, erweitert den Horizont und man hat etwas getan, um sozial Schwachen zu helfen.

Ihr VdK

MUSIKVEREIN GERABERG E.V. - EIN ATTRAKTIVES UMFELD FÜR DIE JUGEND ZUM ERLERNEN EINES INSTRUMENTS

Der Musikverein Geraberg ist seit vielen Jahren in unserer Region bekannt und beliebt. Dies konnten wir nur erreichen, weil wir uns ständig, vor allem musikalisch, weiterentwickelt haben. Uns gelingt es immer wieder junge Leute für ein zeitloses Orchester und die Musik zu begeistern und darauf sind wir zu Recht stolz. Die Nachwuchsarbeit der letzten Jahre zahlt sich also aus.
Dies ist aber in der heutigen Zeit nicht ohne die vielfältige Unterstützung der Kommune, der regionalen Wirtschaft sowie privater Förderer möglich.

Wir wollen uns auch zukünftig im orchestralen Bereich weiterentwickeln, um der Jugend ein attraktives Umfeld für das Erlernen eines Instruments zu bieten. Neben den jungen Musikern, die sich zur Ausbildung anmelden, sind selbstverständlich auch „fertige“ Musikerinnen und Musiker sowie ehemalige Aktive herzlich willkommen.
Über jegliche Art der Unterstützung freut sich der Musikverein Geraberg e.V. und heißt alle neuen Mitglieder herzlich willkommen.

Unser nächstes großes Event auf das wir uns in den nächsten Monaten vorbereiten ist am 3.10.2021 das “Thüringer Blasmusiktreffen 2021”auf der Parkbühne anlässlich der BUGA 2021 in Erfurt.

Sie möchten unseren Verein unterstützen? So geht´s:
Aktivmitgliedschaft beim Musikverein Geraberg e.V.

Spielen Sie ein Instrument oder möchten Sie ein Instrument Erlernen oder anderweitig aktiv am Vereinsleben des MV Geraberg e.V. teilnehmen? Schauen Sie doch bei einer Musikprobe jeden Freitagabend 19.30 Uhr, Haus der Musik-Geraberg, Geschwendaer Str. 2 unverbindlich vorbei.

Passivmitgliedschaft beim Musikverein Geraberg e.V.
Sie spielen selbst kein Instrument, wollen den MV Geraberg e.V. jedoch unterstützen? Gerade die jährlichen Ausgaben an Noten, Instrumenten und die Jugendausbildung durch hervorragend qualifizierte Instrumentallehrer bei unseren jüngsten Musikern (Musikküsse Geraberg) sind für den Verein alleine kaum tragbar.
Deshalb sind wir für jede Unterstützung sehr dankbar.

Musikverein Geraberg e.V.
Geschwendaer Str. 2
99331 Gemeinde Geratal-
OT Geraberg
E-Mail: mvgeraberg@gmail.com
Internet: mvgeraberg.com

Wir würden uns freuen Sie demnächst in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Natürlich nimmt auch jedes Aktivmitglied Ihre Anmeldung gerne entgegen.

Musikverein Geraberg e.V

STELLENAUSSCHREIBUNG IM GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND SCHWARZA/KÖNIGSEER RINNE

Im Gewässerunterhaltungsverband Schwarza/Königseer Rinne ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer Mitarbeiter/in in Vollzeit (40 h/Woche) als

Verbandsingenieur / Projektmanagement (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. das Projektmanagement für Investitionsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung im Rahmen des Landesprogrammes zur Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss - Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“.

Dazu gehören insbesondere:
- die Überwachung des Maßnahmenverlaufes und die Berichterstattung,
- die eigenverantwortliche Bauherrenvertretung von Investitions- und baulichen Maßnahmen mit Begleitung der Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung, Abnahme und Abrechnung,
- Bearbeitung von Gewährleistungsansprüchen und Rechnungsprüfung im Rahmen der Bauherrenvertretung,
- Termingerechte Beantragung, Bearbeitung und Realisierung von Fördermaßnahmen nach Vorgabe der geltenden Fördermittelrichtlinien,
- Einhaltung von termingerechten Fördermittelabrufen, Kontrolle des Fördermitteleinsatzes, Sicherstellung der fristgerechten Abrechnung und Erstellung von Verwendungsnachweisen.

Anforderungen:
- abgeschlossene bautechnische oder wasserwirtschaftliche Hoch-/ Fachschulausbildung,
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Gewässerunterhaltung bzw. Wasser/ Abwasser/ Tiefbau sowie im Umgang mit Bauvorhaben,
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Entschlussfreudigkeit, Selbständigkeit, Flexibilität und die Fähigkeit zur Teamarbeit,
- Koordinierung von Ingenieurbüros, Baubetrieben und öffentlichen Bauverwaltungen,
- Abstimmung mit Fachbehörden,
- Wertung und fachliche Beurteilung von Planungen, Ausschreibungen im Bereich Gewässerbau,
- sicherer Umgang mit den Gesetzlichkeiten Wasserrecht, Baurecht und Vertragsrecht im Sinne der VOL / VOF / VOB und HOAI,
- fachspezifische PC-Kenntnisse,
- mindestens Führerschein der Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD.

Die Einarbeitung in die vielfältigen Aufgabengebiete der ausgeschriebenen Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Die Stelle wird vorerst befristet ausgeschrieben. Es handelt sich hierbei vorerst um eine 2-jährige Befristung entsprechend § 30 TVöD. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis wird angestrebt. Die Bewerbung von Menschen mit einer Behinderung wird bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt. Der Wohnsitz ist vorzugsweise im Verbandsgebiet bzw. in zumutbarer Entfernung vom Verbandssitz zu nehmen.

Die aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien und Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte bis zum 27.08.2021 in einem gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift **„Verbandsingenieur / Projektmanagement“** an den

Gewässerunterhaltungsverband
Schwarza/Königseer Rinne
Geschäftsführer Herr Frank Eilhauer
Ortsstraße 23
98744 Cursdorf

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass keine Eingangsbestätigung für die Bewerbung erfolgt, Reisekosten nicht erstattet werden und nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, die einen frankierten Rückumschlag enthalten. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens werden alle nicht zurück gesandten Unterlagen datenschutzrechtlich vernichtet.

Amtlicher Teil

TERMINE FÜR DIE FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG IM AUGUST UND SEPTEMBER 2021

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2021 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom	23.08.2021	bis	27.08.2021	Rockhausen
vom	30.08.2021	bis	31.08.2021	Ettischleben
vom	01.09.2021	bis	03.09.2021	Arnstadt
vom	06.09.2021	bis	08.09.2021	Espenfeld
vom	09.09.2021	bis	10.09.2021	Siegelbach
vom	13.09.2021	bis	15.09.2021	Röhrensee
vom	16.09.2021	bis	24.09.2021	Sülzenbrücken

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

VIERTE BEKANNTMACHUNG DES KREISWAHLLEITERS FÜR DEN BUNDESTAGSWAHLKREIS 192 GOTHA - ILM-KREIS FÜR DIE WAHL ZUM 20. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 26. SEPTEMBER 2021

Der Kreiswahlausschuss für den Bundestagswahlkreis 192 (Gotha - Ilm-Kreis) hat in der öffentlichen Sitzung am 30. Juli 2021 die folgenden Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 zugelassen.

Reihenfolge Stimmzettel	Partei - Kurzbezeichnung / Kennwort	Name, Vorname	Geburtsjahr	Geburtsort	Beruf oder Stand	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Schipanski, Tankred	1976	Leipzig	Bundestagsabgeordneter	98693 Ilmenau, Schillerstraße 13
2	Alternative für Deutschland - AfD	Bühl, Marcus	1977	Ilmenau	M.Sc. / Dipl.-Inform. (FH)	98693 Ilmenau, Arndtstraße 44
3	DIE LINKE - DIE LINKE	Wanderer, Cornelia	1962	Weimar	Steuerfachangestellte	99338 Plaue, Am Reinsberg 9
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	Müller, Michael	1977	Gotha	Tourismusberater	99880 Waltershausen, Luise-Gerbing-Straße 49
5	Freie Demokratische Partei - FDP	Mölders, Martin	1958	Haldern	Dipl.-Volkswirt	99310 Arnstadt, Kurhausplatz 1
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE	Ostermann, Stephan	1979	Hannover	Sales Manager Solar	99310 Arnstadt, Holzmarkt 2
7	FREIE WÄHLER - FREIE WÄHLER	Mönch, Sylke	1970	Arnstadt	selbstständig	99326 Stadtilm, Prof.-Nöller-Straße 53
8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Die PARTEI	Prüger, Frank-Peter	1970	Ilmenau	Werkzeugmacher	99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 1
13	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands - MLPD	Baronesse von Freytag-Löringhoff, Louisa	1994	Bremerhaven	Studentin	99089 Erfurt, Auenstraße 37
14	Basisdemokratische Partei Deutschland - dieBasis	Bien, Sven-Jarno	1973	Gotha	Architekt	99867 Gotha, Riedweg 33
20	Graue Panther - Graue Panther	Pfannschmidt, André	1983	Gotha	technische Arbeitsvorbereitung	99867 Gotha, Heinestraße 20
21	Thüringer Heimatpartei - THP	Pradel, Timo	1971	Sömmerda	Angestellter	99894 Friedrichroda, Schloßweg 8

Gotha, 05.08.2021
Steve Allin
Kreiswahlleiter

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser- und Abwasserverband Ilmenau, 98693 Ilmenau, Naumannstraße 21, hat für den Neubau und den Betrieb der Trinkwasserleitung von Ilmenau nach Geraberg zum Zwecke des Anschlusses der Gruppenwasserversorgung Geraberg an die Gruppenwasserversorgung Ilmenau mit den Unterlagen vom 17.05.2021 die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) beantragt.
Die Trinkwasserleitung ist in der Dimension DN 150 bzw. 250 GGG-ZM mit einer Länge von 8740 m geplant. Mit diesem geplanten Fernwasseranschluss werden künftig fast 6500 Einwohner versorgt.
Bei der Leitung handelt es sich um eine Rohrleitungsanlage zum Befördern von Wasser gemäß Pkt. 19.8.2 der Anlage 1 des UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl I S. 540), für die eine Verpflichtung zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls besteht. Im Einzelnen sind an der Trasse folgende Baumaßnahmen geplant:

- Verlegung einer Trinkwasserleitung DN 250 GGG-ZM zwischen Hochbehälter Ilmenau IGI und Elgersburg mit Be- und Entlüftungsbauwerken sowie Hydranten zur Entleerung
- Errichtung von zwei Anschlussschächten zur Anbindung des Ortsnetzes Roda und des Industriegebietes im Nordosten von Roda an die neue Trinkwasserleitung
- Verlegung einer Trinkwasserleitung DN 150 GGG-ZM zwischen Elgersburg und Arlesberg mit Be- und Entlüftungsbauwerken sowie Hydranten zur Entleerung
- Neuordnung des Medienbestandes im Geraberger Weg von Elgersburg
- Neubau eines Nachhebepumpwerkes in Elgersburg einschließlich Elt./MSR-Anlagen
- Neubau des Hochbehälters Elgersburg
- Verlegung einer Zulaufleitung DN 150 zum Hochbehälter Elgersburg
- Verlegung einer Entnahmeleitung DN 150 vom Hochbehälter Elgersburg zum Ortsnetz Elgersburg
- Nachrüstung einer Zulaufregelung am Hochbehälter Geraberg sowie am Hochbehälter Geschwenda
- Rückbau Hochbehälter Schlossbehälter
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Gemäß § 7 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hiermit wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben - Neubau einer Trinkwasserleitung von Ilmenau nach Geraberg - keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit bis zum 24.09.2021 im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Dr.-Bonnet-Weg 1, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Raum 1.20, zugänglich.

Landratsamt Ilm-Kreis, untere Wasserbehörde

Ende des amtlichen Teiles